



**UNIVERSITÄT  
BIELEFELD**

**Fakultät für Soziologie**

BA Politikwissenschaft (Kern- und Nebenfach) Modulabschlussprüfung 30-M17

Politische Kommunikation und Organisation

**FAQ zur Modulprüfung**

Prof. Dr. Holger Straßheim

**Welche Seminare sollte ich besucht haben, um die Modulprüfung abzulegen?**

Sie sollten das Seminar *Politische Organisation* sowie das Seminar *Politische Kommunikation* besucht und die entsprechenden Studienleistungen erbracht haben. Sollten Sie nicht direkt im Anschluss der Seminare die Prüfung abgelegt haben, müssen Sie die Seminare NICHT erneut besuchen und auch keine Studienleistungen erbringen.

**Wann kann ich die Prüfung ablegen?**

Es werden vier Termine pro Jahr angeboten, immer zu Beginn und Ende eines Semesters (in der Regel also Januar / April / Juli / Oktober). Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Sekretariat an und beachten Sie die gesonderten Hinweise zur Anmeldung. Die verbindlichen Anmeldefristen für die Prüfung lauten wie folgt: 15. Dezember / 15. März / 15. Juni / 15. September für den jeweils nächsten Prüfungstermin.

**Bei wem muss ich mich für die Prüfung anmelden?**

Bitte kontaktieren Sie Frau Brigitta Lange (sekretariat.strassheim@uni-bielefeld.de);  
Tel.: 0521-106 3868; Bürozeiten: Montag-Freitag nachmittags, Raum X-C3-203

**Was sind die Ziele der Prüfung?**

In der Prüfung sollen die Studierenden die im Modul vermittelten Kenntnisse allgemeiner politiksoziologischer Konzepte und Fragestellungen wie auch Kenntnisse zum politischen System, zu Massenmedien und Öffentlichkeit und zu politischen Organisationen nachweisen. Im Zentrum steht die Fähigkeit zur kritischen Reflexion unterschiedlicher theoretischer Herangehensweisen und zur Entwicklung einer eigenständigen Perspektive auf Konzepte und Ansätze. Ziel ist es NICHT, den Stoff beider Seminare zu prüfen, sondern die Diskussion Ihrer These eingebettet in den Kontext der Seminare.

### **Was muss ich für die Prüfung vorbereiten?**

Es handelt sich um eine themen- und thesenbezogene Prüfung. Obligatorische Voraussetzung ist ein Konzeptpapier, in dem Sie ein Thema aus den zum Modul gehörenden Seminarplänen auswählen. Bitte nutzen Sie die Grundlagenliteratur des Seminarplans; gerne dürfen Sie zusätzliche Literatur verwenden.

Sie entwickeln eine eigenständige, möglichst präzise formulierte These: Dabei kann es sich etwa um die Behauptung eines Zusammenhangs handeln, die einer bestimmten theoretischen Perspektive entlehnt ist und in der Prüfung anhand von Beispielen illustriert werden soll; es kann sich auch um eine (Gegen-)These handeln, auf deren Grundlage Sie sich kritisch mit einem spezifischen Ansatz auseinandersetzen. Sie können mögliche Themen in den jeweiligen Seminaren diskutieren und im Zweifel auch eine Sprechstunde über das eKVV buchen. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann in einer Sprechstunde nicht detailliert Ihre These besprochen werden.

Bedenken Sie, dass diese Prüfung als Modulabschlussprüfung das Äquivalent einer Hausarbeit oder einer Klausur darstellt und deshalb gründlicher Vorbereitung bedarf. Die Vorbereitung bezieht sich sowohl auf Ihre These und den empirischen und theoretischen Hintergründen als auch der Fähigkeit, zu Ihrer These sprechfähig zu werden. Üben Sie sowohl Vortrag als auch Diskussion ein.

### **Wie lang muss das Konzeptpapier sein und was muss es enthalten?**

Das maximal zweiseitige Konzeptpapier enthält neben der Kurzerläuterung Ihrer These eine Literaturliste mit mindestens fünf Titeln, die Ihrem Konzeptpapier zugrunde liegen und die der Seminarliteratur entnommen sein können, aber nicht müssen. Das Konzeptpapier soll als Fließtext verfasst sein und folgt den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens (Zitationen; Selbstständigkeit; gründlicher Quellennachweis). Auf dem Konzeptpapier müssen zudem vermerkt sein: Vor- und Nachname, Matrikelnummer, Fachsemester, E-Mail-Adresse und Datum der Prüfung.

### **Wann muss ich das Konzeptpapier eingereicht haben?**

Bitte senden Sie das Konzeptpapier im PDF-Format spätestens eine Woche vor Ihrem Prüfungstermin an folgende Adresse: sekretariat.strassheim@uni-bielefeld.de (Stichwort im Betreff: Modulprüfung 30-M17). Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist.

### **Wie gestaltet sich der Ablauf der Prüfung?**

Die Prüfung dauert 30 Minuten und hat zwei Teile: Im ersten Teil der Prüfung haben Sie 10 Minuten (+/- 1 Min.) Zeit, Ihre These zu erläutern; es empfiehlt sich für das Vorstellen der Thesen eine PowerPoint-Präsentation zu erstellen. So lassen sich auch gut Zitate, Bilder, Statistiken etc. zeigen, die Sie zur Stützung Ihrer These nutzen können. Der zweite Teil der Prüfung bildet die gemeinsame Diskussion (15-20 Min).

Ziel ist es, gemeinsam Ihre These sowohl empirisch als auch theoretisch zu reflektieren, möglicherweise Gegenthesen zu erörtern und die generellere Bedeutung Ihrer These im Kontext der Modulthematik zu diskutieren. Die Diskussion folgt keinem festgelegten Fragenkatalog, sondern entfaltet sich im Gespräch.

Trotz dieser Offenheit der Form sollten Sie sprechfähig sein insbesondere zu folgenden Fragen: Was sind die empirischen und theoretischen Grundlagen der These und welche Autor\*innen wurden als Referenz herangezogen? Wie verhält sich der empirische Fall zur theoretischen Rahmung? Handelt es sich um einen Fall, den die Theorie besonders gut erklären kann, oder handelt es sich um einen Fall, der die Grenzen der Theorie aufzeigt? Welchen Aspekt Ihres theoretischen/empirischen Arguments finden Sie besonders bemerkenswert und warum? Gibt es weitere Beispiele und politische Entwicklungen, die Ihre These stützen? In welche Richtungen könnte die These weiterentwickelt werden, wo liegen Grenzen?

### **Was ist bei der Prüfung per Zoom zu beachten?**

Sie müssen (a) eine Einverständniserklärung abgeben, die Prüfung per Zoom durchzuführen (wird Ihnen zugeschickt), (b) über einen störungsfreien Internetanschluss verfügen, (c) ein funktionsfähiges Kamera- und Audiosystem haben, (d) sich alleine in einem Raum befinden und dies durch einen Schwenk der Kamera validieren.

### **Wann bekomme ich meine Note mitgeteilt?**

Nach einer kurzen Beratung der Prüfenden bekommen Sie Ihre Note mit Begründung mitgeteilt. Sie haben das Recht, die Prüfung zu wiederholen.